

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Achtung der nationalen Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit der Demokratischen Republik Kongo. Er bekundet seine Solidarität mit dem kongolesischen Volk und seine Unterstützung für die Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs. Er fordert die sofortige Ausweitung der staatlichen Autorität auf das gesamte kongolesische Hoheitsgebiet.

Der Rat fordert die Staaten der Region erneut auf, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen, um den Aktivitäten der illegalen bewaffneten Gruppen ein Ende zu setzen, und bekräftigt, dass jede gegen die territoriale Unversehrtheit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen steht.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Mission und legt der Mission eindringlich nahe, ihren Auftrag auch weiterhin mit Entschlossenheit wahrzunehmen.“

Auf seiner 5360. Sitzung am 31. Januar 2006 beschloss der Rat, den Vertreter der De-